

II-3186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 DER BUNDESMINISTER des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
 FÜR JUSTIZ

7102/1-Pr 1/85

1450 IAB

1985 -08- 22

zu 1453 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

W i e n

zur Zahl 1453/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (1453/J), betreffend Personalentwicklung und Überstunden, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten (Kopfzahlen) im Justizressort stellte sich in den Jahren 1977, 1980, 1983 und 1984 (jeweils zum Stichtag 1.4.) wie folgt dar:

1977	10.171
1980	10.463
1983	11.049
1984	11.237

Hinsichtlich der Entwicklung der systemisierten Planstellen in diesem Zeitraum darf auf die betreffenden Bundesvoranschläge verwiesen werden.

DOK 183P

- 2 -

Zu 2:

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten (Kopfzahlen) in der Zentralleitung stellte sich in den Jahren 1977, 1980, 1983, 1984 und 1985 (jeweils zum Stichtag 1.4.) wie folgt dar:

1977	255
1980	263
1983	268
1984	272
1985	270

Die aus dem Vergleich der Jahre 1984 und 1985 erkennbaren Bemühungen um eine Verminderung der Anzahl der in der Zentralleitung tätigen Bediensteten werden fortgesetzt werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der systemisierten Planstellen in diesem Zeitraum darf auf die betreffenden Bundesvoranschläge verwiesen werden.

Zu 3:

Im Bereich des Justizressorts wurden in den Jahren 1982, 1983 und 1984 folgende Überstunden geleistet:

1982	1,635.974
1983	1,635.566
1984	1,665.354

DOK 183P

- 3 -

Vergleicht man die Jahre 1977 und 1984, so haben der tatsächliche Stand der Beschäftigten (Kopfzahlen) im Justizressort um 10,5 % und die Anzahl der geleisteten Überstunden um 1,8 % zugenommen. Wesentlich stärker war hingegen die Steigerung des Geschäftsanfalls bei den Gerichten. So hat der Gesamtanfall bei den Justizbehörden in den Ländern im Jahr 1984 5,322.027 Akte erreicht und liegt damit um 27,6 % über dem des Jahres 1977.

Zu 4:

Auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler zu 1447/J gerichteten Anfrage darf verwiesen werden.

Zu 5:

In den Zeitraum, auf den sich die Frage bezieht, fällt im Justizressort eine Phase verstärkter Bautätigkeit. Durch zahlreiche Neu-, Zu- und Umbauten veränderte sich die Fläche der zu reinigenden Büroräume beträchtlich. Da aber ungleiche Größen miteinander nicht vergleichbar sind, wäre eine exakte Beantwortung der Frage nur nach Durchführung umfangreicher und zeitraubender Erhebungen möglich. Ich kann aber sagen, daß die Büroraumreinigung in meinem Ressort von bundeseigenem und bei privaten Firmen ange-

DOK 183P

- 4 -

stelltem Reinigungspersonal besorgt wird und daß dieses Mischsystem sowohl volkswirtschaftlichen als auch arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen gerecht wird.

Zu 6:

Auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler zu 1447/J gerichteten Anfrage darf verwiesen werden.

20. August 1985

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. J. J.', written in a cursive style.

DOK 183P